

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.

(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorjick in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Viebrich a. Rh.

Stillexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einjährl.
Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6 gelbsteine
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamazeile 25 Pfg.

Nr. 85.

Mittwoch, den 3. Juni 1914.

8. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Der § 1 der Regierungspolizeiverordnung vom 9. Juni 1887 schreibt vor:

Wer Kinder unter 10 Jahren oder andere der Beaufsichtigung bedürftige Personen, deren Pflege oder Beaufsichtigung ihm obliegt oder anvertraut ist, ohne genügende Beaufsichtigung läßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft, wenn nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen zu erkennen sind.

Diese Bestimmung wird zur Befolgung mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß Nichtbeachtung derselben unmissverständlich bestraft wird. Die Polizeibehörde ist angewiesen, jede Übertretung zur Anzeige zu bringen.

Hochheim a. M., den 2. Juni 1914.

Die Polizeiverwaltung. **Arzbächer.**

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Vahmmeister-Stellvertreters soll besetzt werden. Bewerber wollen sich alsbald im Rathaus melden.

Hochheim a. M., den 29. Mai 1914.

Der Magistrat. **Arzbächer.**

Bekanntmachung.

Am Montag, den 8. Juni l. Js., vormittags 10 Uhr, läßt Herr Martin Pistor von hier, in der Janterschen Kellerei am Bahnhofe hier, eine Anzahl Fässer, Herdbrüthen, Kellereimaschinen und andere Gegenstände öffentlich versteigern.

Hochheim a. M., den 2. Juni 1914.

270 H. Der Bürgermeister. **Arzbächer.**

Gefundene Sachen.

Ein Portemonnaie mit Inhalt. Der Eigentümer wird gebeten, seine Rechte innerhalb 6 Wochen geltend zu machen.

Hochheim a. M., den 2. Juni 1914.

Die Polizeiverwaltung. **Arzbächer.**

Bekanntmachung.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Dienststunden im Rathaus allgemein auf die Zeit von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 1 Uhr und des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestimmt sind.

Sprechstunden mit Ausnahme ganz dringender Fälle, nur vormittags. Die Einwohner werden dringend gebeten, diese Anordnung im Interesse eines geordneten Geschäftsganges zu beachten.

Hochheim a. M., den 23. Mai 1914.

Der Magistrat. **Arzbächer.**

Bekanntmachung.

Gesetz, betreffend den Schutz der Brieftauben vom 28. 5. 94.

§ 1.

Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen das Recht, Tauben zu halten, beschränkt ist, und nach welchen im Freien betriebsfähige Tauben der freien Zueignung oder der Tötung unterliegen, finden auf Militär-Brieftauben keine Anwendung. Dasselbe gilt von landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen Tauben, die in ein fremdes Taubenhaus übergehen, dem Eigentümer des Letzteren gehören.

§ 2.

In soweit auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen Sperrzeiten für den Taubenflug bestehen, finden dieselben auf die Brieftauben keine Anwendung. Die Sperrzeiten dürfen für Militär-Brieftauben nur einen zusammenhängenden Zeitraum von höchstens 10 Tagen im Frühjahr und Herbst umfassen.

Sind länger als zehntägige Sperrzeiten eingeführt, so gelten für Militär-Brieftauben immer nur die ersten 10 Tage.

§ 3.

Als Militär-Brieftauben im Sinne dieses Gesetzes gelten Brieftauben, welche der Militär-(Marine-)Verwaltung gehören und derselben gemäß den von ihr erlassenen Vorschriften zur Verfügung gestellt und welche mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sind. Privatpersonen gehörige Militär-Brieftauben genießen den Schutz dieses Gesetzes erst dann, wenn in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, daß der Züchter seine Tauben der Militär-Verwaltung zur Verfügung gestellt hat.

§ 4.

Für den Fall eines Krieges kann durch Kaiserliche Verordnung bestimmt werden, daß alle gesetzlichen Vorschriften, welche das Töten und Einfangen fremder Tauben gestatten, für das Reichsgebiet oder einzelner Teile desselben außer Kraft treten, sowie daß die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militärbehörde mit Gefängnis bis zu drei Monaten zu bestrafen ist.

Wird wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden zugleich veranlagt, die vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Wiesbaden, den 27. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

3. Nr. 1.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 30. Mai 1914.

Die Polizeiverwaltung. **Arzbächer.**

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr für den Fahrverkehr auf öffentlichen Wegen in ganz Preußen durch Polizei-Verordnungen einheitlich vorge-
schrieben ist, rechts auszuweichen und links zu überholen, erachten

wir es für geboten, daß von den nachgeordneten Behörden auf die strengste Durchführung dieser Bestimmungen mit Nachdruck hingewirkt wird. Gleichzeitig wird dafür Sorge zu tragen sein, daß auch die sonst für den Fahrwertverkehr bestehenden polizeilichen Vorschriften mit größerer Strenge gehandhabt werden, als dies bisher geschehen ist.

Wie die Erfahrung lehrt, pflegen namentlich die Führer der Pferdebesitzer jene Bestimmungen nur geringe Beachtung zu schenken. Bei der Begegnung mit Fahrwerten weichen sie nicht immer nach rechts, sondern nach der besser befestigten Straßenseite aus. Wenn sie von anderen Fahrzeugen, insbesondere von Kraftwagen, überholt werden sollten, beachten sie die vom Führer des überholenden Wagens gegebenen Zeichen häufig nicht und machen außerdem nicht immer links, sondern je nach dem Zustande der Straße auf der einen oder anderen Seite zum Vorbeifahren Platz. Sehr oft wird ferner gegen die Vorschriften verstoßen, die verbieten, daß die Fahrer von Fahrwerten während der Fahrt schlafen oder die Gespanne unbeaufsichtigt auf der Straße stehen lassen. Endlich werden die Wagen während der Dunkelheit häufig nicht vorschriftsmäßig beleuchtet. Ein großer Teil der Unfälle im öffentlichen Fahrverkehr dürfte auf eine solche nicht ausreichende Befolgung der polizeilichen Vorschriften zurückzuführen sein. Das gilt namentlich mit Bezug auf den stetig zunehmenden Verkehr mit Kraftwagen, der sich nur dann ganz vollständig vermeiden läßt, wenn die bestehenden Vorschriften von allen auf den öffentlichen Wegen verkehrenden Fahr-
werten genau befolgt werden.

Berlin, den 28. Juni 1905.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Der Minister des Innern.

Vorstehender Ministerial-Erlass wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Polizeibehörden bzw. die Ortspolizeibehörden des Kreises haben die Polizei-Erlassungsbeamten mit entsprechender Weisung zu versehen und dafür zu sorgen, daß im dortigen Bezirke an möglichst zugänglichen Stellen Anschlagzettel mit den in Frage kommenden Straßenpolizeivorschriften, insbesondere der §§ 38-44 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1899, angebracht werden.

Wiesbaden, den 18. Mai 1914.

3. Nr. 1.

Der Königliche Landrat.

von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 26. Mai 1914.

Die Polizeiverwaltung. **Arzbächer.**

Bekanntmachung.

Nachdem für den Bezirk der Heilen-Kasselschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft die Unfallverhütungsvorschriften

- a) für landwirtschaftliche Maschinen und für landwirtschaftliche Nebenbetriebe im Jahre 1903,
 - b) für landwirtschaftliche Geräte und Sprengmittel, Vieh- und Fuhrwerkshaltung, Bauhaltung, Fortwirtschaft und forstwirtschaftliche Nebenbetriebe im Jahre 1907
- erlassen und durch eine stichprobenweise Prüfung die Betriebsunternehmer über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Schutzvorrichtungen belehrt worden sind, wird vom 25. Mai ds. Js. ab durch den technischen Aufsichtsbeamten, Landesleiter Herrn im Landkreise Wiesbaden mit der Nachprüfung darüber begonnen werden, ob diese Vorschriften in den einzelnen Betrieben auch befolgt werden.

Indem ich die wichtigsten Bestimmungen der landwirtschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften nachstehend zum Abdruck bringe, mache ich die Betriebsunternehmer auf diese Nachprüfung aufmerksam.

1. Sämtliche landwirtschaftliche Maschinen, ob alt oder neu, müssen mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen versehen sein. Die Abbildungen können während der Dienststunden auf den Bürgermeisterämtern eingesehen werden.
2. Zum Treiben der Zugtiere an Gabeln beim Betrieb von Dresch- und Häckselmaschinen dürfen Kinder unter 12 Jahren nicht verwendet werden. Dasselbe gilt von tauben Personen.
3. Zur Bedienung von Kraftmotoren dürfen Personen unter 16 Jahren und auf Dreschbühnen solche unter 14 Jahren nicht herangezogen werden.
4. Geisteskranke und blinde Personen ist die Beschäftigung an landwirtschaftlichen Maschinen verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Sektionsvorstandes.
5. Sensen müssen auf den Wegen von und zur Arbeit mit einem Sensenknob versehen sein oder unmittelbar getragen werden.
6. Beim Zerhacken von Stielen müssen Schutzbrillen getragen werden.
7. Beim Sprengen von Steinen mit Pulver sind nur hölzerne oder kupferne Ladestücke zu verwenden.
8. Bissige Pferde müssen einen Maulkorb tragen. Pferde, die als Schläger bekannt sind, müssen im Stall durch Latierbäume oder Scherwände getrennt sein.
9. Bullen, welche über ein Jahr alt sind, müssen im Stall doppelt angebunden sein; bössartige Bullen müssen einen Ring tragen, an dem sie außerhalb des Stalles nur mit einer Leisung geführt werden dürfen. Außerhalb des Gehöftes muß ihnen, abgesehen vom Treiben zur Tränke, auch eine Blende angelegt werden.
10. Bössartige Eber dürfen nicht auf die Weide getrieben werden.
11. Werden Pferde als Zugtiere eingespannt, so müssen sie, wenn zweispännig gefahren wird, mit Kreuzgütern oder Doppelleinen, wenn einspännig gefahren wird, mit Doppelleinen gefesselt werden.
12. In Gegenden mit abschüssigen Wegen müssen die Arbeitswagen mit Brems-, Heilm- oder Sperrvorrichtung ausgerüstet sein.
13. Räder über 3 Meter hohen Toren müssen gegen das Ausheben und Einstürzen der Flügel gesichert sein.

14. Feststehende, in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden angebrachte Treppen mit mehr als 4 Stufen müssen ausnahmslos auf der einen Seite mit einem Geländer oder mit einem stoff angelegten Handseil (Handlauf) versehen sein. Dasselbe gilt auch von Kellertreppen.

15. Bewegliche Leitern müssen gegen Ausrutschen oben mit Haken oder unten mit eisernen Spigen versehen sein.

16. Fest angebrachte Leitern, die an einer Wand senkrecht in die Höhe führen, müssen mit ihren Sprossen mindestens 10 Ctm. von der Wand abheben, damit der Fuß nicht bloß mit der äußersten Spitze auf die Sprosse tritt.

17. Einsteig- oder Futterabfall-Böcher müssen auf drei Seiten, von wo aus das Einsteigen nicht stattfindet, mit einem festen Geländer in 80 Ctm. bis 1 Meter Höhe umwehrt sein.

18. Ueber den Balkenlagen über Scheunentennen usw. muß der Bodenbelag so hergerichtet sein, daß man nicht durchbrechen und hindurchfallen kann. Wird er von Brettern, Laten, Rund- oder Konthölzern hergestellt, so müssen diese höchstens 5 Ctm. von einander entfernt und aufgenagelt oder anderweit unverschieblich festgelegt sein.

19. Giebel- und Wandlaken von mehr als 1 Meter Höhe und 30 Ctm. Breite müssen mit Türen oder Läden versehen sein, wenn der untere Lakenrand nach der Außenseite mehr als manneshoch über dem Erdboden liegt. Die Türen und Läden müssen zum Öffnen mit einer Feststellvorrichtung versehen sein, damit sie nicht unversehens zuschlagen können. Reichen die Läden bis zum Fußboden herab, so muß dicht am Boden eine Fußleiste vorhanden sein.

20. Falltüren über Kelleröffnungen in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden dürfen bei Neu- und Umbau nicht mehr angebracht werden. Soweit solche Falltüren vorhanden sind, muß der Zugang nach Möglichkeit durch eine Bretterfriedigung oder durch ein festes Geländer von 80 Ctm. bis 1 Meter Höhe auf allen Seiten, außer der Einsteigleite, abgesperrt werden.

21. Sauche- und andere Gruben müssen entweder fest mit Bohlen oder gut passenden Decken überdeckt oder durch Mauern, Gitter, oder Geländer von mindestens 80 Ctm. bis 1 Meter Höhe abgesperrt sein.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, den Aufsichtsbeamten nach Möglichkeit zu unterstützen.

Wiesbaden, den 23. Mai 1914.

3. Nr. 1. 997.

Der Vorsitzende des Sektions-Vorstandes.
von Heimbürg.

Maul- und Klauenseuche.

In der Gemeinde Fathen, Kreis Mainz, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die Gemeinde Fathen ist zum Sperrbezirk, das angrenzende Gebiet der Ortsgemeinden Budenheim, Drais, Gonsenheim und Heidesheim zum Beobachtungsbezirk erklärt worden.

Nachdem die gefährliche Seuche erst kürzlich in dem Kreise Bingen eingeschleppt worden ist, hat sie jetzt auch in einem unmittelbar benachbarten Kreise Eingang gehalten.

Für die Landwirte des Landkreises Wiesbaden erwacht die ernste Mahnung, alle aus früheren Seuchenjahren bekannten Maßnahmen anzuwenden, die einer Einschleppung der Seuche vorzubeugen geeignet erscheinen. Bei Viehankäufen wird die größte Vorsicht walten müssen; der Zutritt zu den Ställen oder Weiden wird nur den mit der regelmäßigen Wartung des Viehs betrauten Personen zu gestatten sein. Etwas verdächtige Erscheinungen sind sofort auf schnellstem Wege — durch Droht oder Fernsprecher — mir, dem Kreisarzt, der Ortspolizeibehörde oder dem zuständigen Seuchendarmen — anzuzeigen.

Wiesbaden, den 23. Mai 1914.

G. Nr. 1. 1533.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 28. Mai 1914.

Der Bürgermeister. **Arzbächer.**

Aggl. Lehranstalt für Wein-, Obst- u. Gartenbau
zu Geisenheim a. Rh.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der Königlichen Lehranstalt im Jahre 1914:

1. Ein Obstwerterkursus für Männer und Haus-
haltungslernen in der Zeit vom 28. Juli
bis 7. August,
2. ein Obstwerterkursus für Frauen in der Zeit
vom 10. bis 15. August

abgehalten werden. Die Kurse beginnen an den zuerst genannten Tagen vormittags 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, jedoch die Teilnehmer Gelegenheit haben, die verschiedenen Verwertungsmethoden einzuprobieren.

Das Honorar beträgt für den Kursus zu 1: für Preußen 10 „, für Rheinpreußen 15 „; für den Kursus zu 2: für Preußen 6 „, für Rheinpreußen 9 „.

Anmeldungen sind an die Direktion zu richten.

Alles Nähere ist aus den Sitzungen der Lehranstalt, die unentgeltlich verabfolgt werden, zu erfahren.

Wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 18. Mai 1914.

3. Nr. 1. 1472.

Der Königliche Landrat.
J. B. Kasten.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 28. Mai 1914.

Der Bürgermeister. **Arzbächer.**

deutsche Festungen für die Bahnhofsstationen und lassen ihrer Werkschiffe sowie für die Bahnhofsstationen und vereine in Biedrich und Kappel-Andersburg gemacht.

Unter den Herren Geh. Kommerzienrat Dyckerhoff und Prof. Dr. H. Dyckerhoff hat die Stadt Biedrich auch Herrn Geh. Kommerzienrat Dr. W. Kalle zum Ehrenbürger ernannt. Die Bürgerstadt bringt den drei neuen Ehrenbürgern am heutigen Mittwochabend einen Festzug dar.

Das Pfingstfest war diesmal nicht so, wie man es sich gern wünscht, doch entwickelte sich trotzdem ein Riesenerfolg. Der erste Feiertag wurde vormittags durch Regen beeinträchtigt und auch am Nachmittag war das Wetter nicht recht zu trauen. Der zweite Feiertag war ja etwas besser, aber in verschiedenen Gegenden bildeten heftige Gewitterregen am Nachmittag eine unheimliche Ueberraschung. So ging gegen 5 Uhr über dem Taunus strömende ein wolkentrümmerter Regen nieder, der Tausende von Ausflüglern im Walde überdeckte und sie bis auf die Haut durchnässte. An den Stationen Chausseebau und Eisenbahn strömten nach dem Regen viele Ausflügler in mitleidig bejammernswerten Zuständen zusammen.

Militärisches. Die neuen Formationsänderungen werden jetzt im Armeeverordnungsblatt bekannt gegeben. Am 1. Oktober werden u. a. neu errichtet: eine Pionier-Inspektion, die fünfte, in Köln, acht Pionier-Regimenter unter Umwandlung der Bataillone 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 in je ein Regiment zu zwei Bataillonen (das erste zu je drei, das zweite vorläufig zu zwei Kompanien), sowie unter Aufhebung der Kommandos der Pioniere bei Korps 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, acht Scheinwerfer-Abteilungen, davon eine bei jedem Pionier-Regt. Der zweiten Pionier-Inspektion in Mainz unterstellt: Pionier-Regt. Nr. 25 (Regimentsstab und zweites Bataillon Biedrich), erstes Bataillon und Scheinwerfer-Abteilung Mainz), Rhein. Pionier-Regt. Nr. 30 (Ehrenbreitstein), 1. Rhein. Pionier-Bataillon Nr. 8 (Koblenz), Rgl. Bürttemberg. Pionier-Bataillon Nr. 13 (Illm) und Pionier-Bataillon Nr. 21 (Mainz).

Postdirektor Hirsch. Innerhalb kurzer Frist ist die Leitung unseres Postamtes zum zweiten Male verfallen. Ganz unerwartet wurde am 1. Feiertag Herr Postdirektor Hirsch aus dem Leben abgerufen, mitten in der besten Freude traf ihn der Ruf des Todes. Mit seiner Familie auf einer Rheinreise sich befindend und im Begriff, in Coblenz zum Bahnhof zu gehen, befahl ihm beim Betreten des Bahnsteigs ein Unwohlsein, und wenige Minuten später verstarb er, umgeben von seiner ganzen Familie, seiner Frau, seinen beiden Söhnen, Schwiegervater und Enkelin, infolge eines Herzschlages. Die Beerdigung eines seiner Söhne, eines Arztes, das Leben des Vaters zu retten, waren leider ohne Erfolg geblieben. — Herr Postdirektor Hirsch war am 18. September 1851 in Hohenleipach (Kreis Liebenwerda) geboren, hat somit ein Alter von fast 63 Jahren erreicht. Am 8. Juli 1872 trat er beim Postamt in Lötzen in den Postdienst ein und wurde 1875 nach dem Befehl der kaiserlichen Ober-Postdirektion in Karlsruhe (Baden) versetzt. Im November 1892 legte er die höhere Verwaltungsprüfung für Post und Telegraphie mit gutem Erfolge ab. Am 1. Oktober 1893 trat er bei der kaiserlichen Ober-Postdirektion in Konstanz in Beschäftigung, wurde am 1. April 1902 als Postinspektor zum Postamt in Bingen (Rhein) versetzt und vom 1. April 1906 ab zum Postdirektor in Biedrich ernannt. Im Jahre 1908 übernahm er die Leitung des Postamts in Wiesbaden und am 1. Mai 1911 diejenige des hiesigen Postamts. Der Verstorbenen hat sich hier schnell in allen Kreisen die allgemeine Wertschätzung und Hochachtung zu erringen gewußt durch seine edlen, lauten Charaktereigenschaften. In dienstlicher Hinsicht zeigte er sich für Vorgesetzten zugänglich und war für alle Wünsche, deren Berücksichtigung in seiner Macht lag, entgegenkommend. Das ihm unterstellte Personal des hiesigen Postamts vereint in dem Verstorbenen einen humanen, um das Wohl der Untergebenen sehr besorgten Vorgesetzten.

Dom Floßverkehr auf dem Rheine. Im Jahre 1913 wurden 340 313 Tonnen Floßholz auf dem Rheine von Mainz aus stromabwärts befördert. Der weitaus größte Teil hiervon entfällt auf die Zufuhr durch den Main, nämlich 285 463 Tonnen, das sind reichlich 91 Prozent.

Die Handelskammer Wiesbaden schloß sich einem Antrage des Vorstandes des Börsenvereins Deutscher Buchhändler an, welcher auf Erhöhung des zulässigen Druckschengewichts von 2 kg auf 3 kg im Floßverkehr gerichtet ist.

Wiesbaden. Während des vergangenen Monats starben hier in Wiesbaden 153 Personen, davon wurden 23, und zwar 13 im hiesigen und 10 im Mainzer Krematorium, beerdigt.

Bei der heute morgen vorgenommenen Auslosung der Geschworenen für die am 26. Juni beginnende dritte diesjährige Schwurgerichtssitzung wurde u. a. ausgelost: Direktor E. Hub aus Biedrich, Schlosser Josef Ernst aus Hochheim und Kaufmann Heinz Wessler L. aus Hirsberg.

In der nächsten Tagung des Schwurgerichts, die ihren Anfang am 26. Juni nimmt, wird voraussichtlich auch die gegen den Landwirt Sed aus Eichenbach gerichtete Anklage wegen Totschlags resp. Ermordung seines Vaters sich befinden.

An der Ecke der Reichs- und Herberstraße stürzte sich gestern eine 30jährige, geistig getriebene Apothekerstochter aus dem Fenster und war sofort tot. — In der Melchiorstraße stürzte sich die 64 Jahre alte Witwe Christine Jung aus dem Fenster und erlitt dabei einen Schädelbruch. — Bei einem Streit in der Elßnerstraße wurde ein Fußmann in Brust und Arm getroffen. — Auf der Erbenheimer Straße stürzte am Samstag ein Frankfurter Bierautomobil in den Straßengraben; es mußte abmontiert werden. Zu Schaden gekommen ist niemand.

Schierstein. In dem Betrieb der Restauration auf dem Strandbad sind 12 Offerten abgegeben worden, darunter von 1800 bis 2100 Mark.

Geisenheim. Zum Bürgermeister gewählt wurde mit 17 Stimmen Herr Dr. Schmelze als Dritter. Die sechs Ratsmitglieder vereinigen sich auf die Person des Herrn Dr. Nitz aus Nassen.

Nassau. Von der Wanderabteilung des katholischen Jugendbundes Frankfurt erteilt beim Baden in der Bahn bei Laurenburg der 16jährige Oskar Hoffmann mit einigen Kameraden. Sie hatten entgegen dem Verbot des führenden Kaplans gebadet.

Frankfurt a. M., 1. Juni. Internationale Ruderegatta. 2. Tag. Kaiserlicher. (Wanderpreis S. M. des Kaisers.) 1. Mainzer Ruderverein, 2. Grashopperklub Jülich, 3. Offenbacher Union. Mainz siegt mit 1½ Rängen. — An zwei Rennen, die große Konkurrenz aufwiesen und in denen die Mainzer Ruder-Gesellschaft Siegerin blieb, beteiligte sich auch der Biedricher Ruderverein.

Das Militärflugschiff „3.7“ bleibt vorläufig hier, bis es nach Baden-Baden übergeführt wird. Es ist für das 4. Luftkriegerbataillon in Mannheim bestimmt; dort wird auch eine Militärflugschiffhalle errichtet. Delagischiff „Victoria Luise“ hat am Freitag in Friedrichshafen eine bemerkenswerte Leistung vollbracht, indem es sechs Stunden lang Passagierfahrten unter stürmendem Regen mit wiederholten Landungen und unter stets größeren Belastungen (erst 8, dann 10, 12 und schließlich 14 Fahrgäste) ausfuhr. Die „Victoria Luise“ ist am Samstag nach Wiesbaden gefahren, von da nach Friedrichshafen zurückgekehrt, am Sonntag nach Baden-Baden, wo sie einige Tage bleibt, um dann mit „3.7“ den Standort zu tauschen.

Frankfurt. Die Einnahmen der Fahrkartenschalter im Hauptbahnhof betrugen am den drei Pfingsttagen: Samstag, Sonntag und Montag, 258 000 Mark, das sind etwa 25 000 Mark mehr als im Vorjahre.

Der allgemeine deutsche Automobilklub veranstaltete auf Pfingsten eine Motorradrennfahrt über 400 Kilometer von Düsseldorf nach Heilbronn. Von 36 Fahrern erreichten 30 das Ziel. Der schnellste Fahrer war Otto Glaser-Frankfurt a. M., der die Strecke in 6 Stunden 51 Minuten zurücklegte.

Diensstag früh gegen 6 Uhr entfielen im Hauptbahnhof zwei leere Personenzüge und verpörrten die Eisenbahn und Ausfahrt von Frankfurt-Süd. Bei dem Unfall, bei dem Personen nicht verletzt wurden, erlitten die fälligen Züge erhebliche Verpörrungen.

In Biedricherstraße 100 ist am 2. Feiertag abends eine unbekannte, anscheinend dem Arbeiterlande angehörende Frau auf dem Bahnhofsplatz vor ein Personenzug. Das Auto wurde jedoch noch rechtzeitig zum Halten gebracht, so daß die Frau unverletzt blieb.

Schloßborn im Taunus. Um die Beschädigungen, welche die Wanderzüge in den hiesigen Biedrichen verursachen, in Zukunft abzumildern, entschloß man sich hier zur Selbsthilfe. Von jetzt ab werden, so wird der H. Presse von hier geschrieben, an jedem Sonntag Gruppen von Bürgern, teils bewaffnet, in den Biedrichen patrouillieren, um endlich dem Unfug zu steuern. Man hofft, durch dieses Verfahren die Verwüstung der Wege zu befreien. Zu Hunderten lagern gewöhnlich diese Wanderzüge am Waldesrande, wieder andere haben im Bach oder machen Kneipaturen, andere braten und kochen, und wieder andere, die oft noch nicht trocken hinter den Ohren sind, fangen die ordentlichen Biedricher. — Das sind allerdings bedenkliche Auswüchse, die aber gewiß nur Ausnahmen sind.

Nassauern.

Nassau, du Land der sieben W, du Berle in der Krone Preußens und ihr, ihr hiedrigen guten Einwohner des ehemaligen Herzogtums Nassau, wie oft hat man Euch Unrecht getan, mit es noch und wird es wohl auch noch in ferneren Zeiten tun, daß man Euch guten unbefleckten Namen dazu benutzte, um bei gewissen nicht eben schönen Taten der Menschen denselben eine Bedeutung beizulegen, die ganz und gar nicht angebracht ist, und die das Gegenteil bedeuten sollte, denn nicht aus einer schlechten Tat ist dieser Name entstanden, sondern im Gegenteil aus einer guten; man hat aber dann in späteren Zeiten dem Ausdruck „Nassauern“ einen recht üblen Beigeschmack beigelegt. Ich will mir nun erlauben, in nachfolgendem diese Angelegenheit auf eine etwas andere Art aufzuklären, als es der Kritische, in dem wohl kein Tropfen nassauischen Blutes fließt, in der A.-Zeitung getan hat und dessen Ausführungen den Ausdruck „Nassauern“ in auch gar keine Weise richtig darlegen. Nassau, du Land der sieben W, — Wäld, Wein, Wasser, Wälder, Weiber, Wiesen, Wege, wer hat dieses schöne Fleckchen Erde nicht schon einmal besucht und für wie viele ist es jährlich das Ziel der Bänke, um sich an seinen heilbringenden Bädern, die einzig in der Welt sind, seine angegriffene Gesundheit wieder aufzurichten, sich in seinen herrlichen Wäldern zu erholen, seine guten Weine zu trinken, dessen beste Sorten nur allein im Nassauischen wachsen, das Wäld in Wäld und Wäld zu jagen, auf gutgepflegten Wegen zu wandeln und sich von hübschen Nassauerinnen den Wein kredenzen zu lassen. Du Berle in der Krone Preußens, die Du in deinem Schöße Silber, Kupfer, Eisen, Kohlen und vieles Andere birgst, dessen Fortwirtschaft heute noch als die mühseligste gilt, Du hastte allen, nur kein Salz und keine Hochschulen für deine Söhne, auf denen dieselben ihre Studien fortsetzen und beenden konnten. Aus damals politischen Gründen hatte es unser letzter, guter und unerschütterlicher Herzog Adolf nicht gerne gesehen, daß die aus nassauischen Gemäthern entstehenden jungen Leute preussische Unterthanen bezogen, es gingen deshalb die meisten nach Gießen, Marburg, Freiburg i. S., vornehmlich nach Göttingen und hauptsächlich diejenigen, die Theologie studieren wollten. Da es nun auch damals wie heute noch, weniger bemittelte Studenten gab, so hatte unser guter Herzog Adolf aus seiner Privatgasse auf gewissen Hochschulen, aber gerade in Göttingen für eine bestimmte Anzahl seiner Landeskinder einen „Freistuhl“ bezeugt, dessen Plätzezahl nicht zu knapp bemessen war. Es ist nun öfters vorgekommen, daß, obwohl der Tisch bezahlt wurde, die Nassauer die bezahlten Plätze oft nicht ausfüllten, um aber dieselben nicht unbesetzt zu lassen, überließen unsere guten Nassauer Hochschüler anderen Kommilitonen, die auch nicht gerade in glänzenden Verhältnissen waren, aus Ekelmut die freien Plätze, Denjenigen nun, die bei den Nassauern unentgeltlich zu Tisch gingen, legte man iherzweile die Bezeichnung „Nassauer“ bei. Nach Vorstehendem, das in allen Teilen auf vollkommener Richtigkeit beruht, dürfte wohl der Beweis erbracht sein, daß man dem Ausdruck „Nassauer“ eher eine gute als eine schlechte Bedeutung unterlegen sollte.

G. A. Caesar.

Allelei aus der Umgegend.

Mainz. Der Musiker Rohde von der 5. Kompagnie des Regiments 87 machte am Pfingstsonntag abends gegen 9 Uhr in den Garnisonkloppeln bei Conenheim einen Selbstmordversuch, indem er sich eine Kugel in die linke Brust schoß. Schwerverletzt wurde er in das Garnisonlazarett überführt.

Eine Reparatur im Fußgängerverkehr auf der alten Eisenbahnbrücke wurde in der Hinsicht eingeführt, daß zu fünfzig für den Verkehr mit Fahrrädern der südliche Fußgängersteig (Hauptausfahrt) zwischen Mainz und GutsMuthaus freigegeben ist. Bisher war es der nördliche Fußweg.

Darmstadt. Die Untersuchung in der Kordische Hendrich scheint eine neue Wendung zu nehmen. Es hat sich um jenerlicher Sicherheit ergeben, daß die Ehefrau des ermordeten Hendrich zum mindesten Mitwisserin, wenn nicht gar die Anstifterin des schmerzlichen Verbrechens ist. Gerichtssekretär Dr. Popp-Frankfurt hat weiteres wertvolles Material gesammelt, das den früheren Bemerkungen dürfte, das Verbrechen von langer Hand vorbereitet war. Auch hat sich jetzt das Instrument, ein kleines Stahlhämmerchen, feststellen lassen, mit welchem der Schlag auf die Schläfe ausgeführt wurde, da dieses genau in die Wundverletzung paßt. Der Haftbefehl gegen die Frau konnte zunächst nicht zur Ausführung gelangen, da Frau Hendrich nach der Ansicht des Arztes und Beraters des Sanatoriums bei Hofheim, in dem sie sich befindet, zur Zeit nicht transportfähig ist.

Dermisches.

Kiel, 2. Juni. Heute vormittag wurde die deutsche Lehrerversammlung durch den Vorsitzenden, Lehrer Köhl-Berlin, eröffnet. In den Reihen wurde ein Jubiläumsgedächtnis gehalten, in welchem die Verarmten der unerschütterlichen Treue gegen Kaiser und Reich erneuert. Darauf folgten Vorträge.

Steinbach (bei Gießen). Am Sonntag früh 1/3 Uhr wurde neben dem Schulhaus, in dem Lehrer Hans mit seiner Familie wohnt, eine Bombe zur Explosion gebracht. Die etwa 30 Zentimeter starke Mauer wurde durchschlagen und Steine bis zu der 50 Meter entfernten Kirche geschleudert. Personen wurden nicht verletzt, doch erlitt die Tochter des Lehrers infolge des Schreckens eine schwere Kernererschütterung. Man glaubt dem Täter auf der Spur zu sein. Auf der Stelle, wo die Bombe explodiert, fand man Teile eines Gasrohrs und eine zwei Meter lange Zündschnur. Die Füllung bestand, wie die Untersuchung ergab, aus Dynamit, Pulver, Schrotkörnern und Eisenstücken. Die Ursache des Attentats ist wahrscheinlich in der Erbitterung mancher Einwohner wegen der Absetzung des Schulverwalters Günther zu suchen, die auf eine Anzeige des Lehrers Hans und des Ortspartrers hin erfolgt ist.

Berlin. Der Leiter der Reichswehr-Kriminalpolizei, Polizeirat Dr. Welsch, hat am Montag in seiner Wohnung in Friedenau in Abwesenheit seiner Gattin sich und seine lebensfähige Tochter mit Kanonkugeln getötet. In einem Brief an den Polizeipräsidenten in Neuchâtel motivierte der Beamte die Tat damit, daß er bedrückte, geisteskrank zu werden. — Lieber das Familien drama wird noch folgendes gemeldet: Die Frau hatte sich zum Tennisplatz begeben und ihr Mann wollte mit den beiden neun und sieben Jahre alten Töchtern allein in der Wohnung. Er entnahm seinem Schreibtisch Kanonkugeln, tat, nachdem er zuvor mit den Kindern gespielt hatte, einige Tropfen Glycerin auf ein Handtuch und gab es der Anna Regina zu essen. Das Töchterchen nahm auch die ihm dargereichte Schokolade, ohne die damit verbundene Gefahr zu ahnen, und fiel alsbald leblos zurück. Der Schwelger hatte die Annahme des Bombens verweigert und entging so dem Tode. Nun machte der Vater mit demselben Gift seinen eigenen Leben ein Ende. Seine Frau fand bei ihrer Rückkehr in der Wohnung ihren Mann tot im Lehnstuhl liegend, das Kind im Arm. Ein herbeigeholter Arzt konnte keine Hilfe mehr bringen. Der Verstorbenen war ein sehr tüchtiger Beamter, der die Reichswehr-Kriminalpolizei mit großer Umsicht leitete.

In erschütterter Stellung. Die Untersuchung in der Angelegenheit des am Tage vor Pfingsten verstorbenen Direktors des nassauischen Elektrizitätswerkes in Schwerin hat bisher folgendes ergeben. Schröder, der sich als Diplomingenieur und alter Buchhändler ausgeben hatte, ist nicht einmal im Besitz des Einjährigeneines. Er hat in den 2½ Jahren seiner hiesigen Tätigkeit mehrfach die Hilfe auswärtiger Fachleute bei der Verwaltung des Elektrizitätswerkes in Anspruch nehmen müssen. Eine Reihe hiesiger Geschäftsleute hat er um mehrere tausend Mark geschädigt. Klagen und Pfändungen waren bei ihm an der Tagesordnung. Trotzdem hat sich der Magistrat nicht veranlaßt gesehen, zu einer Nachprüfung seiner Personalkarte zu schreiten. Inzwischen hatte Schröder durch Anläufe von Maschinen, die sich als gänzlich unbrauchbar erwiesen, weiteren Schaden angerichtet. Er spielte auch in der Schweriner Gesellschaft eine große Rolle. Vor kurzem erst kam man dahinter, daß er kein Buchhändler ist. Damit kam der Stein ins Rollen. Sannerhin steht man noch vor einem Rätsel, denn man weiß bis jetzt nicht, ob Schröder der richtige Name des Verstorbenen ist. Seine Personalkarte konnte man bisher nicht feststellen. In der Voruntersuchung hat er zugegeben, das Diplomzeugnis gefälscht zu haben. Offenbar sind aber auch das Reisezeugnis und der Einjährigeneines von ihm selber gefälscht. Er ist im Schweriner Landgerichtsfängnis untergebracht. Die Verurteilung in der Stadt darüber, daß der Schwindel so lange fortgesetzt werden konnte, ist allgemein.

Dortmund. In der Nacht zum Freitag wurde auf dem Rückweg von einem Ausflug zum Hohenbühlendenkmal bei Bellinghofen ein 35 Jahre alter Engländer, der Brauereimeister Rodenle aus Hohenbühlenden (Transvaal) von dem Gendarmen Leher festgenommen und geschlossen zum Polizeigefängnis geführt. Der Gefangenwärter merkte, als er die Papiere geprüft hatte, daß es sich um einen Irrtum des Gendarmen handelte; der Festgenommene wurde sofort freigelassen, bevor er ins Polizeigefängnis geführt worden war. Der Gendarm kann als Begründung für sein Vorgehen weiter nichts angeben, als daß der Verhaftete mit seinem Begleiter, einem Angestellten einer Dortmunder Firma für Brauereibedarfsartikel, englisch gesprochen haben.

Die Knechtewettkämpfe, die heute Mittwoch im Stadion im Brunnenwald bei Berlin ihren Anfang nahmen, bringen Leibesübungen, Waffen-Gefechte, Schwimmsportkonkurrenzen, Pistolenschießen usw. Die Beteiligung aus allen Teilen des Reiches ist sehr groß, ein gutes Zeichen, mit welchem Über der Sport im Heere auch über das militärische Programm hinaus gepflegt wird. Die in den kleineren Garnisonen oft sehr schwierige Vorbereitung ist mit großem Eifer überall gefördert worden. Vom rein militärischen Standpunkt aus nicht so wichtig, aber für die körperliche Leistungsfähigkeit und Ausdauer und durch die Anspannung des Willens im gegenseitigen Wettbewerb immerhin sehr wertvoll, sind die leichtathletischen Wettkämpfe. Diese und der moderne Hinführung sind den Offizieren vorbehalten. Von den Mannschafswettkämpfen ist der Hindernislauf und das Gewehrfechten besonders zu erwähnen, ebenso Schauvorführungen von Reitern, Unteroffizierskürkern und Mannschaften des Lehr- Infanterie-Bataillons. Den Endkämpfen wird auch der Kaiser beiwohnen.

Der 3. Deutschnationale Jugendtag für den Main-Bejersung wurde Sonntag und Montag auf der Burg Münzenberg bei Budybach unter sehr starker Beteiligung abgehalten. Damit verbunden war eine Gedächtnisfeier für Friedrich Fricke, auf den Amtsrichter Dr. Wäse in seiner Gedenkrede als Ideal für Deutschlands Jugend hinwies. Bei den Kampfspiele errang Wiesbaden den Wanderpreis des Bundes.

Ein Lob der Deutschen. Roosevelt, der Entdecker des neuen Stromes im Amazonasgebiet, ist stets ein Freund der Deutschen gewesen. Er hat auch diesmal in dem Bericht über seine letzte Reise erklärt, daß in den Anden, einem reichen, aber wirtschaftlich noch wenig erschlossenen Gebiet, die Deutschen die besten Kolonisten seien. In den vom großen Verkehr völlig abgeschlossenen Dörfern, erklärt der frühere Präsident Americas, sind die Deutschen auch diejenigen, die für das Schulwesen Sorge tragen, und die übrigen Kolonisten, Spanier vermehrt mit Eingeborenen, leisten ihren Anregungen willig Folge.

Der Untergang des „Empress of Ireland“.

Erzählungen von Überlebenden.

Quebec, 30. Mai. Eine besonders lebendige Schilderung der Katastrophe der „Empress of Ireland“ gab der Londoner Anwalt Duncan: Er sei bereits im Bett gewesen, als er ein zweimaliges kurzes Pfeifen vernahm, das anzeigte, daß der Dampfer stoppte. Er sprang aus dem Bett und legte die Kleider an, als plötzlich die Maschinen aufhören zu arbeiten. Duncan stürzte auf das Deck, wo dichter Nebel herrschte und ein schreckliches Schreien ertönte. Das Schiff legte sich unter einem entsetzlichen gurgelnden Geräusch auf die Seite. Die Haltung der Schiffsmannschaft war gut. Unter den Matrosen entstand keine Panik. Die Offiziere sahen dem Tode ruhig entgegen. Der Kapitän blieb an der Kommandobrücke, bis das Schiff sank. Duncan sah Matrosen, die Passagieren halfen; verschiedene gaben ihre Rettungsgürtel weiblichen Passagieren, doch war keine Zeit, den Hilfedienst zu organisieren. Das Schiff schlingerte furztbar. Sämtliche Ausrüstungsgegenstände wurden ins Meer geschleudert. Passagiere wurden unter schrecklichem Lärm der See über Deck gespült. Man hörte Frauen und Männer schreien, dann verschwanden sie im Dunkel der Nacht. Andere rangen miteinander im Todeskampf. Duncan sah unter seinen Füßen unbefleete Körper und trieb eine Stunde lang auf dem Wasser.

Der Bericht des Kapitäns Kendall.

Montreal, 30. Mai. Dem Bericht des Kapitäns Kendall zufolge passierte der Dampfer „Empress of Ireland“ Almaguist um 1½ Uhr nachts. Damals herrschte auf der Fahrt kein wirklicher Nebel, dann aber verdichtete sich das Wetter zu einem starken Nebel. Kendall stand auf der Kommandobrücke und ordnete langsame Fahrt an. Plötzlich erkannte er die Lichter eines näher kommenden Dampfers und gab den Befehl zum Stoppen und Pfeifensignale, welche der Dampfer mit „verstanden“ beantwortete. Als diese ersten Anordnungen getroffen wurden, waren die Schiffe noch ungefähr zwei Meilen auseinander. Als die Schiffe sich näherten, standen die Maschinen der „Empress of Ireland“ vollständig still. Aber das sein Dampfer die Fahrt nicht vollständig verlor, beschloß Kendall „langsam rückwärts“. Der Dampfer „Storstad“ fuhr direkt auf den Passagierdampfer los. Man vermutet, daß Kapitän Anderson glaubte, er könne noch an dem Bug des großen Dampfers vorbeikommen. Seine Schifft wurde nicht erkannt. Nun ereignete sich folgendes: Der „Storstad“ kam näher und näher, das Vorderbord gelang ihm nicht mehr. Sein Bug bohrte sich in die Steuerbordseite in die „Empress of Ireland“ mitschiffs. Der Bug des schwer beladenen Kohlendampfers zerrte die Dampferplatten, dann gab der „Storstad“ rückwärts Dampf und drehte bei. In der Empress of Ireland“ klappte ein tiefer Riß, durch den das Wasser rasch eindrang.

Montreal, 1. Juni. Eine auf einen Bericht des Kapitäns Anderson und anderer Offiziere des Kohlendampfers „Storstad“ gegründete Darstellung des Unterganges der „Empress of Ireland“, die den Beamten der „Maritime Steamship Company“ zugegangen ist, wird nunmehr veröffentlicht. Anderson und die Offiziere erzählten u. a., die „Storstad“ dampfte nicht rückwärts, nachdem sie mit der „Empress of Ireland“ zusammengeklappt war, sondern fuhr vorwärts in dem Bestreben, mit dem Bug den Riß in der Seite der „Empress“ zu verstopfen. Der „Empress“ dampfte jedoch weiter und bog den Bug des Kohlendampfers nach Backbord in einem spitzen Winkel zur Seite. Nachher war der „Empress“ aus dem Gefährtskreis verschwunden. Der Kohlendampfer gab nichtsdestoweniger Signale mit der Dampfpeife, konnte aber den Aufenthaltsort der „Empress“ nicht ermitteln, bis man die Schreie der Ertrinkenden hörte. Die „Storstad“ ließ alle Boote herab, um die Passagiere und die Mannschaft der „Empress“ zu retten, obgleich sie selbst in großer Gefahr war zu sinken. Die Boote retteten 350 Personen, die an Bord gebracht wurden. Die Berichte der Presse, die behaupten, daß die „Storstad“ leichtfertig gegögert habe,

